

Aus dem Antiquariat. — Die sehr reichhaltige Bibliothek des kürzlich verstorbenen berühmten Leipziger Rechtslehrers Geheimrat Professor Dr. Windscheid ist in den Besitz des Herrn Bernh. Liebisch in Leipzig übergegangen.

Lehrkursus für doppelte Buchführung. — Am Dienstag den 24. d. M. beginnt im „Krebs“, Verein jüngerer Buchhändler in Berlin, ein Kursus für die im Buchhandel immer mehr eingeführte doppelte Buchführung unter Leitung des Herrn F. Schönwandt, der durch seine Unterrichtsbücher (Leipzig, C. Kühle) im Buchhandel nicht mehr unbekannt ist. Der Verein, der schon seit Jahren bestrebt ist für die Weiterbildung seiner Mitglieder zu wirken, ist jetzt durch die Unterstützung der Korporation der Berliner Buchhändler auch in den Stand gesetzt, Nichtmitglieder (Gehilfen und Lehrlinge) in seine Lehrkurse aufzunehmen. Es wäre im Interesse der Sache sehr zu wünschen, daß recht viele, namentlich jüngere Berufsgenossen von dieser Einrichtung des Vereins Gebrauch machen. Anmeldungen sind an den Vorsitzenden des „Krebs“, Herrn Max Paschke i. Hause Haude & Spener'sche Buchhandlung, zu richten.

„Sphynx“ Verein jüngerer Buchhändler Hamburg-Altona. — Am 8. Januar beging der Verein jüngerer Buchhändler Hamburg-Altona „Sphynx“ in den Sälen der Erholung seine diesjährige Weihnachtsfeier, die sich durch die Anwesenheit der Damen besonders festlich gestaltete. Gegen 6 Uhr wurde das Fest durch einen Musikvortrag eröffnet. Nachdem ein dem festlichen Anlaß würdiger Prolog gesprochen war, folgten abwechselnd Gesangs- und komische Vorträge, die die allgemeine Feststimmung lebhaft steigerten. Bei der Tafel begrüßte

Herr Bruse in Vertretung des I. Vorsitzenden die erschienenen Gäste und hieß sie herzlich willkommen. Viel Vergnügen und Heiterkeit erregte die sich anschließende Verlosung der Geschenke, die von den Teilnehmern des Festes gestiftet waren. Ein Tanzkränzchen hielt die Anwesenden bis zur frühen Morgenstunde beisammen.

Personalnachrichten.

Ordensverleihung. — Dem königlichen Hofbuchhändler Herrn Paul Leist, Inhaber der Firma Hermann Peters in Berlin, ist von Sr. Majestät dem Kaiser und König am 15. d. M. der Rote Adler-Orden 4. Klasse allergnädigst verliehen worden.

Hoftitel. — Seine Majestät der König von Sachsen hat der Inhaberin der Rosberg'schen Buchhandlung in Leipzig, Frau Amalie Sophie verw. Rosberg geb. Dürr, das Prädikat „Königliche Hofbuchhändlerin“ verliehen.

Gestorben:

am 13. Januar in der kgl. sächsischen Landesanstalt zu Hubertusburg Herr Carl Rudolf Jünger, früherer Inhaber der seinen Namen tragenden Buchhandlung in Radeberg. Der Verstorbene hat ein Alter von 71 Jahren erreicht. Er übernahm im Jahre 1852, zusammen mit seinem Bruder Paul Hermann Jünger, die 1850 in Radeberg gegründete Buchhandlung von Ernst am Ende. Die Brüder firmierten R. & P. Jünger. Nach dem Auscheiden des Bruders 1854 führte er die Handlung allein weiter bis 1880, wo sie erlosch.

→ Sprechsaal. ←

Antwort an die Herren Mitschke & Loechner auf ihre „letzte Antwort“ in Nr. 9 d. Bl.

„Tu l'as voulu, George Dandin!“

rufen wir den Herren Mitschke & Loechner auf ihre letzte Antwort an Herrn Wislott (vergl. B.-Bl. vom 12. Januar d. J.) zu, denn wir sind diejenige Sortimentsfirma, welche s. Z. an Herrn Wislott bezüglich dieser Angelegenheit schrieb:

„Ihr wirklich überaus koulantes Entgegenkommen ist nicht genug anzuerkennen und dürfte heutzutage wohl als Ausnahme dastehen! Verbindlichsten Dank dafür!“

Unser Standpunkt ist der, daß der Verleger allerdings mit seinem Eigentum machen kann, was er will, und nur vermeiden muß, die Sortimenter zu schädigen.

Herr Wislott hat drei Jahre nach Erscheinen der „Spreethener“ Veranlassung genommen, diesem Werke noch einmal große Verbreitung durch eine besondere Manipulation zu geben. Nach unseren Erfahrungen ist binnen dieser Frist ein Prachtwerk im allgemeinen für den Sortimenter abgenutzt, wenn auch im besonderen Falle und für einen besonderen Ort ein solches Werk noch zugkräftig bleiben mag.

Wenn Herr Wislott nun vorher selbst alle in früheren Jahren fest oder bar bezogenen Exemplare zurüchnimmt, so hat er damit alles gethan, um den Buchhandel vor Schaden zu behüten. Ein Schaden wäre nur entstanden, wenn Herr Wislott sich an den beutelustigen und stets scharf auslugenden Restbuchhandel gewandt hätte, um ihm das Objekt zum Ausschachten zu übergeben.

Deshalb ist dieses Verfahren des Herrn Wislott gar nicht genug anzuerkennen; — es steht bis jetzt ganz vereinzelt da! Wir erinnern nur an die vielen Lagerartikel, die dem Sortimenter, der wie wir schon Jahrzehnte lang in der Praxis steht, Jahr ein Jahr aus durch Verrentung entwertet werden — manchmal schon im Jahre des Erscheinens — und fragen: welche Verleger haben jemals darnach gefragt, ob die Sortimenter noch feste Lagerexemplare vorrätig haben, um sie durch Barzurücknahme der Exemplare schadlos zu halten?

Wenn nun ein so vereinzelter Fall von liebenswürdiger Koulanz geübt wird, sollte der Verleger seitens der Sortimenter nur Dank erwarten, nicht aber, wie geschehen ist, Angriffe.

Wir Sortimenter sollten denn doch auch mit unseren Forderungen an die Verleger nicht zu weit gehen. Alle mögliche Hilfe erbitten wir uns von ihnen gegenüber den Schleudern u. s. w., und wenn dann ein Verleger, unter koulantester Schonung des Interesses des Sortimentsbuchhandels, nur von seinem guten Rechte Gebrauch macht und sein Eigentum bestmöglichst zu verwerten sucht, so wird über Bergewaltigung geschrien!

Wir sind der Ueberzeugung, daß in dem Fall Mitschke & Loechner-Wislott die einsichtigen Sortimenter unsere Ansicht teilen und Herrn

Wislott dankbar sind. Nur pflegt dieser Teil des Sortimentsbuchhandels nicht schreib- und sehdelustig zu sein.

Nur weil die Herren Mitschke & Loechner uns zu einer Antwort aufforderten, ergriffen wir die Feder! Wir erklären hiermit jedoch, daß wir durchaus nicht gewillt sind, uns in einen Federkrieg über diese Sache einzulassen; wir haben dazu um so weniger Neigung, als unseres Erachtens Zeit und Geduld der Börsenblatt-Leser schon über Gebühr damit in Anspruch genommen sind.

Dieses ist also unser erstes und letztes Wort, das wir, da wir provociert sind, schließen wie wir's überschrieben haben — „tu l'as voulu, George Dandin!“

Hamburg, den 14. Januar 1893.

W. Mauke Söhne
vormals Berthes-Besser & Mauke.

Zum buchhändlerischen Verkehr.

Wenn der Anstand im allgemeinen auf eine Anfrage oder dergleichen eine Antwort heischt, erfordert es da nicht der geschäftliche Anstand im besonderen, daß der Verleger, sobald er etwas bei ihm Bestelltes nicht sofort zu expedieren imstande ist, dem bestellenden Sortimenter eine diesbezügliche Nachricht giebt und zwar, wenn das Bestellte direkt per Post erbeten war, ebenfalls direkt per Post?

Da das leider sehr oft nicht der Fall ist, so habe ich der auffällig auf meinen Bücherzetteln befindlichen Notiz: „Bei Expeditionsverhinderung sofort direkt per Post Nachricht erbeten!“ noch hinzufügen lassen: „event. auf meine Kosten“, jedoch ebenfalls in vielen Fällen resultatlos.

Auch große Verlegerfirmen handeln so rücksichtslos und sparen die 3 oder 5 J für die direkte Rückantwort, wenn nowa bene solche überhaupt erfolgt. Da steht denn der Sortimentsbuchhändler dem Publikum ratlos gegenüber, wenn weder das eiligst Verlangte noch irgend welche Benachrichtigung eintrifft, und muß, wenn sich überhaupt zu einer Aufklärung des Bestellers Gelegenheit bietet, den Vorwurf der Bummelerei ruhig über sich ergehen lassen.

Es trägt wohl zumeist die Bequemlichkeit der Angestellten der Verlagshäuser die Schuld, und diese sollten sich nur einmal in die fatale Lage des Sortimenters versetzen und seine nebst seines Kurden Verwünschungen über solche Fatalität hören — es würde gewiß, was jetzt Usus ist, und mehr und mehr zu werden scheint, bald zu den Ausnahmen gehören. Werden ja doch auch wiederholte Reklamationen einfach unbeantwortet gelassen und das auch da, wo beide Firmen sonst in regem geschäftlichen Verkehr stehen. Mir ist das vor dem Weihnachtsfest des öfteren passiert. Die Folgen davon zwingen mir die Feder in die Hand, um (hoffentlich) eine Anregung zur Aenderung dieses Zustandes zu geben, der eben nur im lieben Buchhandel möglich ist.

S.

C.